

erstellt am: 28.02.2017

- öffentlich -

Gesamtgutachten Ittertal

Umsetzung der Anregungen und Beschlüsse aus dem Beteiligungsprozess

Ressort 5: Stadtdirektor Hoferichter
Vorlage erstellt: 67 Natur und Umwelt in Abstimmung mit SD 61 Planung, Mobilität, Denkmalpflege sowie der Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität	20.03.2017			

1. Beschlussempfehlung

- 1.1. Der ASUKM nimmt die Beschlüsse der BV Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid, der BV Wald und BV Gräfrath zur Kenntnis
- 1.2. Der ASUKM nimmt den Beschluss des Beirats der Unteren Naturschutzbehörde zur Kenntnis.
- 1.3. Der ASUKM erklärt das Gesamtgutachten für abgeschlossen und beauftragt die Verwaltung, die unter Punkt 6.3 dargestellten Empfehlungen des Gutachtens umzusetzen.

2. Sachverhalt

Im Gesamtgutachten Ittertal wurden die Auswirkungen von geplanten Gewerbeflächenansiedlungen Piepersberg-West, Fürkeltrath II, Buschfeld und Keusenhof im Planungsraum Ittertal im Hinblick auf Nachhaltigkeits- und ökologische Aspekte im Zeitraum Dezember 2013 bis Dezember 2015 untersucht. Die Ergebnisse wurden den zuständigen Bezirksvertretungen, dem Beirat der Unteren Naturschutzbehörde und auf einer Bürgerveranstaltung in der ersten Jahreshälfte 2016 vorgestellt. Das Ergebnis dieses ersten Beteiligungsprozesses sah insbesondere die Ergänzung des Gesamtgutachtens um folgende Aspekte vor:

- Kumulationswirkungen einschließlich der Bedeutung des Biotopverbundes,
- Beschreibung von stadtklimatischen Auswirkungen, z. B. Wärmeinseleffekte,
- qualitative Beschreibung der Erholungsfunktion des Ittertals sowie
- eine generelle redaktionelle Überarbeitung.

Die Überarbeitung des Gesamtgutachtens um die o. g. Aspekte hat der ASUKM am 20. Juni 2016 beschlossen.

Die überarbeitete Version des Gesamtgutachtens wurde im Dezember 2016 und Januar 2017 in einem zweiten Beteiligungsprozess den Bezirksvertretungen Wald, Gräfrath sowie Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid und dem Beirat der Unteren Naturschutzbehörde vorgestellt. Das Resümee der Gutachter lautet:

Der abschließende Vergleich der vier betrachteten Standorte erfolgt auf der Basis der im Gutachten zusammengestellten ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekte sowie der möglichen städtebaulichen Umsetzung. Bei nachgewiesenem Gewerbeflächenbedarf und unter Berücksichtigung der verschiedenen Rahmenbedingungen wird empfohlen

- an den Standorten Piepersberg-West und Fürkeltrath II insbesondere den Flächenbesitz der Wirtschaftsförderung als Gewerbegebiet zu entwickeln, da beide Standorte aus ökonomischer Sicht dafür günstige Voraussetzungen bieten und beide im Vergleich eine mittlere ökologische Wertigkeit aufweisen.

Aufgrund der jeweiligen standortbezogenen Empfehlungen sollte

- an dem Standort Piepersberg-West ein ausreichender Freiraumkorridor von mindestens 135 m freigehalten werden
- an dem Standort Fürkeltrath II auf einen umweltverträglichen Abstand zum Bachtal von mindestens 100 m geachtet werden, der von Bebauung frei zu halten ist,
- die Erschließung der Gewerbeflächen in einem sinnvollen funktionalen Zusammenhang erfolgen, wobei auch angrenzende Teilflächen genutzt werden können,
- für eine gute städtebauliche Gestaltung eine angemessene Arrondierung der Standorte unter Einbezug angrenzender Teilflächen angestrebt werden,
- der Standort Buschfeld aus überwiegend ökologischen Aspekten nicht weiter verfolgt werden, wenngleich der Standort aufgrund der Flächengröße die günstigsten Arbeitsplatzeffekte aufweist,
- der Standort Keusenhof zunächst aus überwiegend wirtschaftlichen Aspekten nicht weiter verfolgt werden, wenngleich der Standort bei den ökologischen Kriterien am günstigsten abschneidet.

In den BVen Wald und Gräfrath wurden weitere inhaltliche Ergänzungen des Gesamtgutachtens beschlossen. Die jeweiligen Beschlüsse sind unter 6.2 aufgeführt.

2.1 Ziel

Das Gesamtgutachten ist nach den nun vorgelegten Ergänzungen fertiggestellt und wird als Abwägungsmaterial in nachfolgende Planverfahren eingestellt.

2.2 Anlass und Lösung

Anlass für die Erarbeitung des Gutachtens war der Beschluss des ASUKM aus der Sitzung vom 9. Dezember 2013 auf Grundlage des Antrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen – offene Liste, BfS und DSW zur Erarbeitung des Gutachtens unter Beteiligung von Politik und breiter Öffentlichkeit.

Der ASUKM hat in dieser Sitzung folgenden Beschluss gefasst: „Der ASUKM fordert in Bezug auf die weitere Bebauung des Ittertals, insbesondere durch Gewerbeansiedlungen, die Erstellung eines Gesamtgutachtens unter Nachhaltigkeitsaspekten und ökologischen Gesichtspunkten, welches Politik und breiter Öffentlichkeit frühzeitig vor weiteren Beratungen vorgelegt werden soll. Die am 10. Oktober 2013 von der BV Gräfrath beschlossene und am 14. Oktober 2013 durch den ASUKM mit einer Ergänzung bestätigte Untersuchung und Betrachtung im Zusammenhang des Freiraumes Ittertals soll in dieses Gesamtgutachten eingehen.“

In der BV Gräfrath wurde am 10. Oktober 2013 zusätzlich folgender Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung Gräfrath stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes W 509 und dem Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 20/04, beide für das Gebiet südöstlich der Landesstraße L 357n und nordwestlich der Hofschaf Gütchen (Fürkeltrath II) zu. Sie empfiehlt dem ASUKM, die Verwaltung mit der erneuten Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Bauleitplanvorentwürfen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach dem Verfahrensmodell 3 zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu beauftragen.

Es wird bei der weiteren Ausarbeitung der Planungen erwartet, dass die einzelnen Bauleitplanungen nicht nur separat, sondern im Zusammenhang des Freiraumes Ittertals untersucht und betrachtet werden. Für mögliche Maßnahmen sind die Empfehlungen aus dem BKR-Gutachten zum Ittertals unter Pkt. 3.2 zugrunde zu legen.

Weiterhin wird die Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG beauftragt, ihre Kosten-Nutzen-Rechnung zur Erschließung des Gebietes vorzulegen“.

Der o.g. Hinweis auf Pkt. 3.2 bezieht sich auf die im Gesamtgutachten enthaltene „Ökologische Bewertung des Ittertals in Solingen“ (Raumwiderstandsanalyse).

Die Verwaltung legt das so überarbeitete Gutachten zur abschließenden Beratung vor und empfiehlt keine weitere Überarbeitung. Die geforderten detailschärferen Untersuchungen wie z.B. die Artenschutzprüfungen oder die Berücksichtigung von kumulativen Wirkungen müssen im Rahmen der jeweiligen Bauleitplanverfahren auf Grundlage rechtlicher Vorgaben ohnehin durchgeführt werden.

2.3 Alternativen zur Beschlussempfehlung

Das Gesamtgutachten Ittertals wird erneut überarbeitet und anhand vertiefter Untersuchungen wiederum fortgeschrieben.

3. Beschlussauswirkungen

Die Beschlüsse der BVen, des Beirats der unteren Naturschutzbehörde und die Anregungen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden bei der Ergänzung des Gutachtens berücksichtigt. Das Gutachten mit seinen inhaltlichen Anregungen findet als Abwägungsmaterial in nachfolgenden Planverfahren Berücksichtigung.

4. Finanzielle Auswirkungen

4.1 für den Haushalt (Finanzrechnung und/oder Ergebnisrechnung)

Keine

4.2 für Beteiligungen

Keine

4.3 für Dritte

Keine

5. Bürger- bzw. Verbändebeteiligung

Neben der Beratung in drei Bezirksvertretungen und dem Beirat der Unteren Landschaftsbehörde, wurde am 10. März 2016 eine Bürgerinformationsveranstaltung im Stadtsaal Wald durchgeführt, an der über 100 Personen teilgenommen haben.

6. Erläuterungen

6.1. Verfahrensschritte zur Erarbeitung des Gutachtens

Die Verwaltung hat im ersten Schritt nach dem Beschluss des ASUKM von Dezember 2013 sowohl für das Gesamtgutachten Itttertal die fachliche Aufgabenstellung konkretisiert und dabei die für den Regionalplan notwendigen Umweltuntersuchungen berücksichtigt. Die Verwaltung hat darüber hinaus eine vertiefte stadtklimatische Untersuchung insbesondere zur Kaltluftsituation im Itttertal in Auftrag gegeben.

Neben den vergabetechnisch notwendigen Arbeiten für diese Gutachterleistungen (z. B. Marktrecherche und Angebotseinholung) mussten für die Gutachten überplanmäßig Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Die Beauftragung des Gesamtgutachtens Itttertal an das Büro für Kommunal- und Regionalplanung (BKR, Aachen) erfolgte im Oktober 2014. Vorher wurde dem ASUKM die Struktur des Gesamtgutachtens zur Abstimmung der inhaltlichen Vorgehensweise vorgestellt.

Die Untersuchungen zu den stadtklimatischen Auswirkungen der möglichen Flächeninanspruchnahme führte die Ruhr-Universität Bochum nach der Auftragsvergabe im Sommer 2014 durch. Das stadtklimatische Gutachten wurde im Entwurf im November 2014 und in der Endfassung im Frühjahr 2015 in den Gremien und Fraktionen vorgestellt.

Nach der Vorstellung des Gesamtgutachtens im Februar 2016 und der Beratung in den BVen, dem Beirat der Unteren Naturschutzbehörde und in der Bürgerversammlung wurden die Ergebnisse der Beratung mit einem Vorschlag der Verwaltung dem ASUKM am 20. Juni 2016 vorgestellt. Aufgrund des Beschlusses des ASUKM wurde eine Ergänzung des Gutachtens vorgenommen.

Die Ergänzung des Gesamtgutachtens Itttertal wurde im ASUKM am 28. November 2016 vorgestellt und der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst: **Der ASUKM nimmt die Ergänzung des Gesamtgutachtens Itttertal zur Kenntnis und gibt das überarbeitete Gutachten zur Beratung in den zuständigen Bezirksvertretungen sowie im Beirat der Unteren Naturschutzbehörde frei. Der ASUKM beauftragt die Verwaltung, die Ergebnisse der Beratung der Bezirksvertretungen und des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.**

6.2. Beschlüsse und Anregungen aus dem zweiten Beteiligungsprozess

Die Ergänzung zum Gesamtgutachten wurde in der BV Wald am 5. Dezember 2016 und der BV Gräfrath am 6. Dezember 2016, dem Beirat der Unteren Naturschutzbehörde am 12. Dezember 2016 und der BV Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid am 30. Januar 2017, vorgestellt.

Beschluss der BV Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid:

Die Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid nimmt mehrheitlich die Ergänzung des Gesamtgutachtens Ittertal zur Kenntnis und empfiehlt dem ASUKM folgenden Beschluss: Die Empfehlungen des Gesamtgutachtens sollen in den weiteren Planungen berücksichtigt werden.

Beschluss der BV Wald:

Die Bezirksvertretung Wald nimmt die Ergänzung des Gesamtgutachtens Ittertal zur Kenntnis und empfiehlt dem ASUKM folgenden Beschluss mehrheitlich: Die Empfehlungen des Gesamtgutachtens sollen in den weiteren Planungen berücksichtigt werden. **Hierbei sollten die Gesamtauswirkungen aller neuen Bauvorhaben stärker betrachtet und berücksichtigt werden.**

Die Bezirksvertretung Wald fordert mehrheitlich die Verwaltung und die Fraktionen des Rates auf, noch einmal bei der Bezirksregierung Düsseldorf und bei den Fraktionen des Regionalrates darauf hinzuwirken, dass der Ratsbeschluss zur Erhaltung des Landschaftsschutzgebietes Buschfeld im Regionalplan umgesetzt wird.

Beschluss der BV Gräfrath:

Die Bezirksvertretung Gräfrath nimmt die Ergänzung des Gesamtgutachtens Ittertal zur Kenntnis und empfiehlt dem ASUKM folgenden Beschluss mehrheitlich: Die Empfehlungen des Gesamtgutachtens sollen in den weiteren Planungen berücksichtigt werden.

Des Weiteren spricht sich die Bezirksvertretung Gräfrath dafür aus, dass die Gesamtwirkung aller Bauvorhaben im und am angrenzenden Ittertal auf die verschiedenen Schutzgüter gutachterlich betrachtet und berücksichtigt werden.

Demzufolge sind im Zusammenhang neben Piepersberg-West und Fürkeltrath II auch die Auswirkungen der Bebauung von Piepersberg-Ost, Fürkeltrath I sowie der angrenzenden Gewerbeplanungen der Stadt Haan gegenüber Fürkeltrath II zu untersuchen.

Beschluss des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde:

Der Beirat der Unteren Naturschutzbehörde nimmt die Ergänzung des Gesamtgutachtens Ittertal zur Kenntnis. Er verweist diesbezüglich auf die Beschlussfassung des Beirates Untere Landschaftsbehörde vom 30.08.2016 und empfiehlt dem ASUKM im Rahmen der weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Planungsschritte eine artenschutzrechtliche Betrachtung durchzuführen und den zuständigen Gremien vorzulegen.

6.3. Auswirkungen auf die weiteren Planverfahren

Die Ergebnisse des Gesamtgutachtens wirken sich auf nachfolgende Planverfahren inhaltlich aus. Dabei sind insbesondere zu nennen:

- Erarbeitung standortbezogener Nutzungskonzepte (z. B. ökologisch orientierte Gewerbegebiete),
- Durchführung von Artenschutzprüfungen,
- Erarbeitung stadtklimatischer Optimierungsvorschläge (z.B. für Piepersberg West und Fürkeltrath II)

- Durchführung verkehrlicher Detailuntersuchungen und
- die Darstellung und ggf. Untersuchung lufthygienischer Aspekte.

Die Empfehlungen des Gesamtgutachten in Hinblick auf die „Verbesserung der Biotopstrukturen für den Hirschkäfer“, Schaffung von „Querungshilfen für Fledermäuse im oberen Ittertal“ und „Verbesserung der Wanderwegeverbindungen für die Erholungsnutzung“ werden in die anschließenden Verfahren (Bebauungsplan/Bauvorhaben) einfließen.

6.3.1 Berücksichtigung der Vorbelastungen

Im Rahmen des Gesamtgutachten wurden die vorhandenen Gewerbegebiete in Haan und Solingen als Vorbelastung erfasst und bewertet. Die weiteren geplanten Baugebiete auf Solinger Stadtgebiet (Kapitel 4.3.2. „Sonstige Planungen im Untersuchungsgebiet“) wurden ebenfalls bewertet.

Sie haben keine erheblich relevanten Auswirkungen auf die Schutzgüter im Zusammenhang mit den geplanten Gewerbegebieten.

Nach Rücksprache mit der Stadt Haan bestehen unverbindliche Überlegungen, den Bereich nördlich der L 357n angrenzend an die A46 direkt gegenüber von Fürkeltrath II gewerblich zu entwickeln. Dort sind noch keinerlei Verfahrensschritte eingeleitet, sodass der Bereich nach wie vor im FNP der Stadt Haan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist. Im Klimagutachten für das Ittertal wurde darauf hingewiesen, dass sich bei einer Realisierung dieses Gewerbegebietes der Effekt der Erwärmung an diesem Standort verstärken kann. Dieser Sachverhalt soll im Rahmen des Bebauungsplans Fürkeltrath II weiter untersucht und mögliche Minderungsmaßnahmen aufgezeigt werden.

Der Beschluss der Bezirksvertretung Gräfrath zur Betrachtung der Gesamtwirkung aller Bauvorhaben im und am angrenzenden Ittertal auf die verschiedenen Schutzgüter wird in den gesetzlich vorgeschriebenen Umweltberichten im Kapitel „Kumulative Wirkungen mit anderen Planungen“ für die Bebauungspläne Piepersberg-West und Fürkeltrath II umgesetzt.

6.4. Entscheidung über Flächendispositionen

Anregungen und Beschlüsse z. B. im Hinblick auf Flächenwidmungen (z. B. Nutzung der Fläche Buschfeld als Gewerbegebiet oder Beibehaltung eines Landschaftsschutzgebietes) sind im Rahmen des jeweiligen Planverfahrens (z. B. Neuaufstellung des Regionalplans durch den Regionalrat der Bezirksregierung Düsseldorf) zu berücksichtigen und einer Entscheidung zuzuführen. Das Gesamtgutachten hat hierzu notwendiges Abwägungsmaterial systematisch aufbereitet.

Vorschläge über Art und Umfang der ggf. erforderlichen Arrondierungen und die Erschließung von Gewerbegebieten werden in den jeweiligen Bebauungsplanverfahren vorbereitet und die entsprechenden Entscheidungen durch die zuständigen politischen Gremien getroffen.

Im Ergebnis werden die von den BVen beschlossenen Ergänzungen im Rahmen der weiteren Planverfahren berücksichtigt. Daher wird das Gesamtgutachten aufgrund der zuvor beschriebenen Verfahrensabläufe nicht überarbeitet.